

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1208/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Klima-Invest; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für welche Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen hat die Stadtverwaltung Erfurt seit Inkrafttreten dieser Richtlinie eine Förderung beantragt? Bitte Aufschlüsseln nach Antragssumme/ Projekt, Bewilligung und Umsetzungsstand.**

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt seit mehreren Jahren Maßnahmen für den Klimaschutz und für Klimaanpassung im investiven Bereich, aber auch nicht-investive Maßnahmen, wie die Erstellung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten erfolgreich um. Dazu werden regelmäßig Förderprogramme des Freistaates Thüringen, wie Klima-Invest oder die Sonderzuweisung Klimaschutz (1,15 Mio. EUR im Jahr 2021/22), und auch Bundesprogramme genutzt, sodass der städtische Haushalt möglichst nur mit der Zurverfügungstellung der Eigenmittel belastet wird.

Eine Aussage darüber, welche Maßnahmen aus welchen der vielzähligen Förderprogramme finanziert wurden, kann derzeit nicht belastbar getroffen werden. Die Fachämter beantragen in Eigenverantwortung die Fördermittel für die Umsetzung der Projekte. Zudem werden die Maßnahmen meist aus einer Kombination von mehreren Programmen finanziert. Beispielgebend können lediglich für das Umwelt- und Naturschutzamt folgende Projekte benannt werden:

- a) Erstellung von Klimaanalysen, Verwundbarkeitsstudien, Machbarkeitsstudien und Konzepten sowie Teilkonzepten zur Klimafolgeanpassung (Jahr 2021/2022 umgesetzt: 54.000 EUR
- b) Erarbeitung und Umsetzung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (Jahr 2021/2022): 46.300 EUR
- c) Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes 2020: 18.900 EUR

Alle Projekte sind abgeschlossen.

Seite 1 von 2

2. Gibt es Pläne, für weitere Maßnahmen Gelder aus dem Förderprogramm zu beantragen? Wenn ja, für welche? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Sonderzuweisung zum Klimaschutz sind die Ämter angewiesen, wenn möglich, die Sonderzuweisung als Eigenanteil für Förderungen im Rahmen des Programms Klima-Invest zu verwenden. Dies wird gegenwärtig für die Projekte geprüft. Eine Aufstellung dazu gibt es nicht.

3. In welchem Maße kann der städtische Mitarbeiter (Energiemanager), der die Fortbildung der ThEGA besucht hat, sich inzwischen Aufgaben zur Optimierung von Energie- und Heizungssystemen von städtischen Liegenschaften und Immobilien widmen? Und wurde durch Neuorganisation in der Abteilung Technisches Gebäudemanagement und weitere Qualifizierungsmaßnahmen eine Verstärkung zur Bearbeitung des Energiemanagements erreicht?

Durch die Umstrukturierung im technischen Gebäudemanagement und der Schaffung eines separaten Sachgebietes (Energie- und Anlagenmanagement) konnten Teile des Energiemanagements durch den Sachgebietsleiter abgedeckt werden. Jedoch konnten die Aufgaben nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden, da durch den Ukraine-Krieg Aufgaben bezüglich der Preisbremsengesetze und der kurz- und mittelfristigen Energieeinsparverordnungen abgearbeitet werden mussten und müssen.

Im Bereich Anlagentechnik konnten zwei Stellen besetzt werden, was dazu führt, dass der Mitarbeiter (mit der ThEGA Qualifikation) seine Aufgaben im Energiemanagement ab 01.01.2024 im vollen Umfang ausüben soll. Werden weitere Stellen im Bereich des Anlagenmanagements besetzt, können auch weitere Aufgaben im Bereich des Energiemanagements abgearbeitet (Analyse- und Optimierung von Heizungsanlagen, etc.) werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein